



Rathaus

Umschau

Dienstag, 26. September 2017

Ausgabe 183

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Terminhinweise für Medien | 2 |
| Meldungen | 3 |
| › Stadtrats-Vollversammlung live im Internet | 3 |
| › Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 7 | 3 |
| › Hofkäsetage auf dem Viktualienmarkt | 5 |
| › Nachwuchsautoren erhalten Literaturstipendien | 5 |
| › Münchner Hoagartn in Sendling | 6 |
| › Filmmuseum zeigt „Choehuui jeung-in“ (The Last Witness) | 6 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 8 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |
| Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften | |



Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 27. September, 18 Uhr,

Servicezentrum der Lokalbaukommission, Blumenstraße 19

Cornelius Mager, Leiter der Lokalbaukommission, eröffnet mit Margarete Hauser, stellvertretende Schulleiterin der städtischen Berufsschule für Farbe und Gestaltung, die Ausstellung „KULTUR – volle Fahrt voraus ‚Bahnwärter Thiel‘ und ‚MS Utting‘“.

Donnerstag, 28. September, 11 Uhr,

Literaturhaus München, 3. Obergeschoss, Salvatorplatz 1

Pressekonferenz zur Programmvorstellung des 8. Literaturfests München mit Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, Tanja Graf, Leiterin Literaturhaus München und Geschäftsführerin Literaturfest München, Professorin Doris Dörrie, Kuratorin „forum:autoren“, Dr. Thomas Kraft, Kurator Erwachsenenprogramm 58. Münchner Bücherschau, Edith Offermann, Kuratorin Kinder- und Jugendprogramm, sowie Michael Then, Vorsitzender Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband Bayern. Zum 8. Literaturfest München, das vom 15. November bis 3. Dezember stattfindet, werden rund 80 Autorinnen und Autoren erwartet. Doris Dörrie hat für das „forum:autoren“ das Programm „Alles Echt. Alles Fiktion“ entwickelt. Das Literaturhaus präsentiert den Markt der unabhängigen Verlage „Andere Bücher braucht das Land“. Die 58. Münchner Bücherschau lädt zur großen Ausstellung im Gasteig mit über 20.000 Neuerscheinungen sowie Veranstaltungen mit herausragenden Autorinnen und Autoren ein. Im Rahmen des Literaturfests wird der Geschwister-Scholl-Preis verliehen.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an presse@litmuc.de.

Freitag, 29. September, 10 Uhr, Maibaum auf dem Viktualienmarkt

Stadträtin Kristina Frank (CSU-Fraktion), in Vertretung des Oberbürgermeisters, und Gerhard Harter, stellvertretender Zweiter Werkleiter der Markthalen München, eröffnen die „Münchner Hofkäsetage“.

(Siehe auch unter Meldungen)

Freitag, 29. September, 19 Uhr, Literaturhaus, Saal, Salvatorplatz 1

Verleihung der Literaturstipendien und des Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreises durch Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Im Rahmen der Veranstaltung lesen die Preisträgerinnen und Preisträger Raphaela Bardutzky, Vladimir Kholo-



dkov, Stefan Lechner, Verena Ullmann, Nora Zapf, Regina Rawlinson und Silke Schlichtmann aus ihren Projekten. Die alle zwei Jahre vergebenen sechs Stipendien sind mit jeweils 6.000 Euro dotiert. Der Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Autorinnen und Autoren unter 30 Jahren in Höhe von 3.000 Euro geht an Verena Ullmann.

Achtung Redaktionen: Die Preisverleihung ist öffentlich. Anmeldung erbeten unter Telefon 29 19 34 27.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Stadtrats-Vollversammlung live im Internet

(26.9.2017) Unter der Adresse www.muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte am Mittwoch, 27. September, die Vollversammlung des Münchner Stadtrats wieder live im Internet mitverfolgen. Das Plenum beginnt um 9 Uhr mit einem kurzen nicht-öffentlichen Teil, an den sich die öffentliche Sitzung anschließt.

Auf der Tagesordnung stehen diesmal unter anderem das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), die Lärmaktionsplanung der Regierung von Oberbayern für das Umfeld der Bundesautobahnen in der Stadt sowie die Planungen für ein Parkhaus am Tierpark Hellabrunn. Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können über einen Link zum städtischen Rats-Informationssystem (<http://bit.ly/2jX3uXk>) abgerufen werden.

Da viele Tagesordnungspunkte bereits vorab in Stadtrats-Ausschüssen vorberaten worden sind, werden in der Regel nicht alle Punkte in der Vollversammlung nochmals ausführlich behandelt. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat_live) mitverfolgen.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung unter www.muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung.

Der Mitschnitt des letzten Plenums vom 26. Juli ist ebenfalls noch unter www.muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 7

(26.9.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 7 (Sendling – Westpark) mit, dass die Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes am Donnerstag, 10. Oktober, 19 Uhr, in der Dreifachturnhalle, Gaißacher Straße 8, stattfindet.



Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadträtin Dr. Evelyne Menges, stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion. Zu Beginn informieren sie und der Bezirksausschussvorsitzende Günter Keller über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Trambahn-Westtangente – Sachstand zur Befassung im Stadtrat
2. Lärmschutz Garmischer und Lindauer Autobahn – Einrichtung einer Tempo 60 Zone
3. Schadstoffmessungen für die Autobahnen im Stadtbezirk
4. Bildungscampus Am Westpark
 - Welche Schulen sind dort geplant?
 - Wann erfolgt der Einstieg in das Nutzerbedarfsprogramm?
5. Parkraum-Management – mögliche Beschlussvorlage im Jahr 2017
6. Busparkplatz HansasträÙe – Auflagen an den Pächter zum Ausbau
7. Werbefinanzierte Toilette am Partnachplatz – Sachstand zur Machbarkeitsstudie des Baureferats
8. Machbarkeitsstudie zur Einhausung der Lindauer Autobahn – Sachstand
9. Heckenstaller- und Luise-Kiesselbach-Tunnel – Stand der Oberflächengestaltung
10. Oberflächengestaltung des Luise-Kiesselbach-Platzes – Stand der provisorischen Planung

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Süd der Bezirksausschüsse 6, 7, 8 und 19, Meindlstraße 14, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdens-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, www.gmu.de, regionalcenter@gmu.de, Telefon 99 26 98 22, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, buergerver-



sammlung.dir@muenchen.de, Fax 2 33-2 52 41. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Günter Keller.

Hofkäsetage auf dem Viktualienmarkt

(26.9.2017) Bereits zum dritten Mal finden am Freitag, 29., und Samstag, 30. September, von 10 bis 18 Uhr die „Münchner Hofkäsetage“ auf dem Viktualienmarkt statt. Veranstaltet wird die Aktion von den Markthallen München und dem Verband für handwerkliche Milchverarbeitung e.V. Als besonderes Highlight können die Viktualienmarkt-Besucher am Freitag, 29. September, bei der „Großen Publikums-Käseprüfung“ mitmachen und aus über 100 Hofkäse-Spezialitäten die besten Käse Bayerns und Deutschlands auswählen. An beiden Tagen kann man an den teilnehmenden Käseständen feinste Hofkäse probieren und kaufen, in Hofkäse-Schulen selbst Käse machen und bei Verkostungen die ideale Verbindung von Hofkäse und Wein kennenlernen.

Die offizielle Eröffnung übernehmen am Freitag, 29. September, um 10 Uhr am Maibaum Stadträtin Kristina Frank (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Gerhard Harter, stellvertretender Zweiter Werkleiter der Markthallen München.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Nachwuchsautoren erhalten Literaturstipendien

(26.9.2017) Von Don Juan verführte Frauen und ein origineller Schulabbrecher, geheimnisvolle Mischwesen und ein verschwundenes Mädchen: Münchner (Nachwuchs-)Autorinnen und -Autoren stellen zur Verleihung der diesjährigen Literaturstipendien der Stadt am Freitag, 29. September, 19 Uhr, im Literaturhaus München, Salvatorplatz 1, in Lesung und Gespräch ihre Texte vor. Sie erzählen von „inneren Wetterberichten“ und familiären Tumulten, Casting-Shows und, natürlich, von der Liebe. Mit den Literaturstipendien ausgezeichnet werden Raphaela Bardutzky, Vladimir Kholodkov, Stefan Lechner, Silke Schlichtmann, Nora Zapf und die Übersetzerin Regina Rawlinson. Verena Ullman erhält den Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis. Durch den Abend führen Katrin Lange und Pierre Jarawan. Die Preise überreicht Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Der Eintritt ist frei, um Anmeldung beim



Literaturhaus wird gebeten unter Telefon 29 19 34 27. Die Literaturstipendien der Stadt München, dotiert mit jeweils 6.000 Euro, werden alle zwei Jahre für vielversprechende Projekte jüngerer Autorinnen und Autoren und besonders anspruchsvolle Übersetzungsprojekte vergeben. Der Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis wird für Autorinnen und Autoren unter 30 Jahren in Höhe von 3.000 Euro vergeben. Ausführliche Informationen und Jurybegründungen unter www.muenchen.de/literatur.

Münchner Hoagartn in Sendling

(26.9.2017) Das Kulturreferat lädt am Freitag, 29. September, 19 Uhr, zum Münchner Hoagartn in den „Augustiner Schützengarten“, Zielstattstraße 6, ein. Zum Singen und Musizieren angekündigt haben sich die „Familienmusik Servi“, der „Boarische Harfendreiklang“, das „Trio Rosenmüller“, die „Menzinger Sänger“, die „Stark Musi“ und die „Höhenkirchner Saitenmusik“. Durch den Abend führt Klaus Servi. Publikum ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, Saalöffnung ab 18 Uhr, keine Platzreservierungen möglich.

Der Münchner Hoagartn ist ein regelmäßig in bayerischen Wirtshäusern stattfindendes öffentliches und moderiertes Sänger- und Musikantentreffen. Anmeldung für interessierte Gesangs- und Musikgruppen per E-Mail an volkskultur@muenchen.de. Die Münchner Hoagartn werden abwechselnd in verschiedenen Stadtteilen veranstaltet.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/volkskultur.

Filmmuseum zeigt „Choehuui jeung-in“ (The Last Witness)

(26.9.2017) Das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, zeigt in der nächsten Veranstaltung der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 28. September, um 19 Uhr den 2 Stunden und 35 Minuten langen südkoreanischen Film „Choehuui jeung-in“ (The Last Witness) aus dem Jahr 1980, den die Zensur damals um fast eine Stunde kürzen ließ und der erst jetzt in seiner Originallänge wiederhergestellt wurde. Der Film läuft in der koreanischen Originalfassung mit englischen Untertiteln.

In „Choehuui jeung-in“ untersucht ein Polizeiinspektor den Mord an einem Brauereibesitzer. Seine Nachforschungen führen 25 Jahre in die Vergangenheit, zurück in den Koreakrieg, zum letzten Gefecht einer Gruppe kommunistischer Partisanen.

„Choehuui jeung-in“ entstanden im Übergang zwischen zwei Militärdiktaturen, behandelt die Zerrissenheit des Landes im Gewand eines Krimis. Lees Film war 1980 von der Zensur geradezu panisch um ein Drittel gekürzt worden, ohne Beteiligung des Regisseurs, und verschwand nach nur zehn Tagen wieder aus den Kinos. Die weitgehende Wiederherstellung der



Urfassung war ein Krimi für sich; das Resultat war eine Sensation auf der diesjährigen Berlinale.

Sungji Oh vom Korean Film Archive wird über die Geschichte der Entstehung, der Verstümmelung und der Rettung dieses Klassikers berichten.

Der Eintritt kostet 5, ermäßigt 4 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 26. September 2017

Nachgefragt: Lärmschutz für die Borstei heute – und nicht erst in 10 Jahren

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 12.5.2017

Unstimmigkeiten in den Plänen zur Bebauung der Fauststraße 90

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 25.7.2017

Prekäre Wohnverhältnisse und Abrechnungsbetrug bei „Flüchtlings“-/Notunterkünften – ein Problem auch in München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 11.4.2017

Kleingedrucktes in der „Bilanz zum Ende der Kälteschutzperiode“

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 8.6.2017

Migranten lernen Deutsch: Zahlen, Erfolge, Mißerfolge

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.8.2017

Kein Vorrang mehr für Deutsche und EU-Ausländer auf dem Arbeitsmarkt – eine Entscheidung der Bundesarbeitsministerin und ihre Folgen

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.8.2017



Nachgefragt: Lärmschutz für die Borstei heute – und nicht erst in 10 Jahren

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 12.5.2017

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 12.5.2017 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Im Dezember 2014 beantragte die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste sofort mit dem Bau der Lärmschutzwand auf Höhe der Borstei (Rampe Dachauer Straße bis Borstei), die Bestandteil aller Varianten des Tunnels Landshuter Allee war, zu beginnen. Es besteht kein Zweifel, dass die Lärmschutzwand sinnvoll ist. In der Sitzungsvorlage 14-20/V 03651 ‚Handlungsprogramm Mittlerer Ring – fachliche Bewertung, Priorisierungsvorschlag und weiterer Untersuchungsbedarf der drei optionalen Tunnelbaumaßnahmen‘ vom November 2015 ist deshalb folgerichtig ausgeführt, dass mit der vorgeschlagenen Lärmschutzwand, außerhalb des denkmalgeschützten Bereiches eine nahezu 100%ige Einhaltung des Grenzwertes von 60 dB(A) nachts sowie auch deutliche Verbesserungen der Luftschadstoffbelastungen erreicht werden. Mit etwas Glück könnten bereits heute mehr als 100 der ca. 2.000 Einwohner der Borstei, die heute einer gesundheitsschädlichen Lärmbelastung ausgesetzt sind, ruhiger schlafen. Leider ist der Bau dieser 325 m langen und 5 m hohe Lärmschutzwand auf Höhe der Borstei ohne sachlichen Zusammenhang mit dem Tunnelprojekt ‚zwangsverheiratet‘ worden. Weil es woanders auch laut ist, sei nicht begründbar, weshalb hier eine Lärmschutzwand gebaut werde und woanders nicht. Für die Anwohner ist es natürlich nicht tröstlich im Elend mit anderen Betroffenen vereint zu sein. Als kleiner Hoffnungsschimmer wird ‚die Möglichkeit, dass das Baureferat mit der vorgezogenen, unmittelbaren Realisierung der Lärmschutzwand an der Borstei nach einer Entscheidung für die Realisierung der Tunnelbaumaßnahme an der Landshuter Allee durch den Stadtrat beauftragt wird‘ angeboten.“

Frage 1:

Ist der Bereich der Borstei Bestandteil der Lärmaktionsplanung? Falls nein: warum nicht?

Antwort:

Ja. Der Bereich ist Teil des Untersuchungsgebiets Landshuter Allee zwischen Hengelerstraße (Borstei) und Richelstraße. Insgesamt sind 24 Untersuchungsgebiete im Lärmaktionsplan enthalten.

Frage 2:

Welche anderen, „zahlreichen Vergleichsfälle oder kritischeren Fälle im Stadtgebiet, wo ebenfalls Lärmschutzwände zur Verbesserung von Wohnsituationen an hochbelasteten Straßen grundsätzlich infrage kämen“ sind der Stadt bekannt?

Antwort:

Lärmschutzwände wurden im Rahmen des „Handlungsprogramms Mittlerer Ring“ neben dem Untersuchungsabschnitt „Landshuter Allee“ auch für den Untersuchungsabschnitt „Tegernseer Landstraße“ untersucht. Dabei wurde die Verbesserung des Lärmschutzes auf der Candidbrücke mittels Erhöhung der dortigen Lärmschutzwände in Kombination mit einer Verlängerung des Candidtunnels bis zur Chiemgaustraße als weiter zu verbesserndes Lösungskonzept beschlossen.

Weitere Maßnahmen in Bezug auf Lärmschutzwände an hochbelasteten Straßen mit starker Lärmbelastung und hoher Einwohnerdichte wurden im Zuge der Erstellung des Lärmaktionsplanes schalltechnisch untersucht und bewertet. Die Wirkungsanalysen und Kosten-Nutzen-Analysen haben jedoch keinen hinreichenden Nutzwert für die Errichtung von Lärmschutzwänden ergeben.

Frage 3:

Welche davon sind bereits Bestandteil der Lärmaktionsplanung?

Antwort:

Im Lärmaktionsplan sind die Ringabschnitte Landshuter Allee und Tegernseer Landstraße als Untersuchungsgebiete enthalten.

Frage 4:

Müssen nach dem „Motto Alle oder Keiner“ sämtliche zahlreiche Vergleichsfälle aus Gerechtigkeitsgründen gleichzeitig lärmgeschützt werden oder ist ein etappenweiser Bau von Lärmschutzwänden zulässig?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5:

Wann ungefähr kann nach dem heutigen Planungsstand mit einer Entscheidung über die Realisierung der Tunnelbaumaßnahmen an der Landshuter Allee durch den Stadtrat gerechnet werden – und damit das Baureferat mit der vorgezogenen, unmittelbaren Realisierung der Lärmschutzwand an der Borstei durch den Stadtrat beauftragt werden?

Antwort:

In der schriftlichen Anfrage gemäß § 68 GeschO Anfrage Nr. 14-20/F 00895 von Frau Stadträtin Anna Hanusch, Frau Stadträtin Sabine Nallinger, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, Herrn Stadtrat Herbert Danner vom 11.5.2017 wurde zur Förderungsfähigkeit bzw. zum Förderbescheid des Tunnels in der Landshuter Allee vom Baureferat Folgendes ausgeführt:

Anfang 2018 sollen die Ergebnisse der derzeit beauftragten Leistungen (Vorplanung gemäß Leistungsphase 1 bis 2) dem Stadtrat zur weiteren Beauftragung vorgelegt werden. Einen entsprechenden Stadtratsbeschluss vorausgesetzt, ist die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen, sodass voraussichtlich noch 2019 die Planfeststellungsunterlagen eingereicht werden können. Nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch die Regierung von Oberbayern und Sicherstellung der Finanzierung (Projektgenehmigung durch den Stadtrat) kann von Seiten der Stadt ein Förderantrag gestellt werden.

Frage 6:

Falls die Entscheidung für die Realisierung der Tunnelbaumaßnahmen an der Landshuter Allee – aus welchen Gründen auch immer – negativ ausfällt: darf die Wand trotzdem gebaut werden?

Antwort:

In diesem Falle ändern sich die Planungsvoraussetzungen. Dann könnte bei einer singulären Prüfung dieser Lärmschutzwand das Risiko bestehen, dass sich diese ebenfalls im Rahmen der Wirkungs- und Kosten-/Nutzenanalysen als nicht ausreichend wirtschaftlich erweist.

Unstimmigkeiten in den Plänen zur Bebauung der Fauststraße 90

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 25.7.2017

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 25.7.2017 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Die Angaben in der Beschlussvorlage (Nr. 14-20/V 06719) sollen an einigen Stellen nicht der Realität entsprechen.

Frage 1:

Laut Vorlage ist das Planungsgebiet zu etwa 1/3 versiegelt. Das wären bei den genannten 24.325 m² also über 8.000 m². Eine erhebliche Differenz zu den genannten 5.400 m². Wie erklärt sich dieser Unterschied? Wie gliedern sich die Flächen nach Art, Versiegelungsgrad und Größe.

Antwort:

Für diese Berechnungen wurde nur das bebaute Grundstück Flurstück Nr. 2253 aus dem noch rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1209 herangezogen, nicht der gesamte aktuelle Planungsumgriff. Das Flurstück Nr. 2253 hat eine Größe von ca. 17.100 m², 1/3 dieser Fläche entspräche 5.700 m². Die aktuelle Versiegelung des Grundstücks setzt sich, nach aktuellen Berechnungsgrundlagen, folgendermaßen zusammen: Bestandsgebäude ca. 1.450 m², versiegelte Flächen (Parkplätze, Wege, Pflaster- und Asphaltbeläge) ca. 3.070 m² und Tennisplätze (teilversiegelt) ca. 1.000 m². Dies ergibt eine Versiegelung von 5.520 m².

Frage 2:

Laut Vorlage findet sich „die im Konzept vorgesehene Größe der Baukörper (...) mehrfach in der Umgebung wieder.“ Wo genau befindet sich das zur geplanten Bebauung nächstliegende Gebäude mit drei Geschossen plus Dachgeschoss, dreigeschossige Gebäude mit Flachdach, viergeschossige Gebäude mit Flachdach.

Antwort:

Die vorhandenen Trauf- und Firshöhen werden mit der geplanten Bebauung nur geringfügig und nur in begrenztem Maß überschritten. Die neue

Höhenentwicklung wird eigenständig und standortgerecht, mit Bezug auf vorgegebene Rahmenbedingungen wie Abstandsflächen, die bestehende Baumsilhouette, den Bannwald, die naturräumliche Vernetzung sowie die vorhandene sehr heterogene Struktur der Quartiere entwickelt. Die derzeit geplante Bebauung stellt sich mit einer Gesamthöhe von 13,40 m (IV-Geschosse) bzw. 10,40 m (III-Geschosse) dar. Ähnliche Höhenentwicklungen finden sich in der Umgebung wieder. In der Gerstäckerstraße befinden sich Gebäude mit einer Firsthöhe von bis zu 11,70 m. Im Hoferichterweg und in der Fauststraße befinden sich Gebäude mit einer Firsthöhe von bis zu 10,92 m.

Ein dreigeschossiges Gebäude mit Flachdach befindet sich in der Günderdestraße und weist eine Firsthöhe von 9,01 m auf. Gebäude mit vier Geschossen und Flachdach sowie Gebäude mit drei Geschossen plus Dach finden sich nicht in der Umgebung, dennoch sind die tatsächlich vorhandenen Höhenentwicklungen wie bereits beschrieben vergleichbar.

Frage 3:

Laut Vorlage hat die Fauststraße eine festgelegte Breite von acht Metern. Tatsächlich misst die Straße ohne Gehweg nur 5,4 Meter. Wie erklärt sich diese Differenz?

Antwort:

Die in der Vorlage genannten 8 m Breite ergeben sich aus dem Abstand der Straßenbegrenzungslinien. Diese sind im derzeit noch rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1209 mit 8 Metern angegeben und schließen den straßenbegleitenden Bordstein sowie den einseitigen Gehweg ein.

Frage 4:

Aus welchem Grund werden die über den Umgriff des derzeit gültigen Bebauungsplans hinausgehenden östlichen Grundstücke mit Waldbestand in den neuen Bebauungsplan einbezogen? Ist hier eine weitere Bebauung geplant?

Antwort:

Hier ist keine weitere Bebauung geplant. Die Grundstücke wurden mit einbezogen, um die Entwicklung der Nord-Süd gerichteten Grünverbindung zu sichern.

Frage 5:

Laut Schreiben des BUND Naturschutz in Bayern e.V. vom 23.05.2017 fehlt der Umweltbericht, der als Teil der Begründung einer Flächennutzungs- und

Bebauungsplanung vorgesehen ist. Was ist der Grund hierfür und welche Auswirkungen hat das Fehlen auf den Planungsverlauf?

Antwort:

Im derzeitigen Verfahrensschritt, der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, ist noch kein Umweltbericht erforderlich. Im weiteren Verfahren und mit Erstellung des Bebauungsplans wird ein Umweltbericht angefertigt und der Satzung und Begründung des Bebauungsplanes beigelegt. Dieser kann im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB Verfahren eingesehen werden.

Frage 6:

Welche Gründe sprechen gegen eine Reaktivierung der bestehenden Sportanlagen?

Antwort:

Hierzu gab es seitens des Referates für Bildung und Sport sowie seitens des privaten Grundeigentümers keine Bedarfsanmeldung. Des Weiteren eignet sich der Standort nicht für eine intensive Sportnutzung. Die dezentrale Lage und die schlechte ÖPNV-Anbindung sowie lange Anfahrtswege durch die Wohnquartiere würden eine Belastung für die gesamte Umgebung darstellen. Der derzeit genehmigte Zustand entspricht nicht den aktuellen Standards. Die Sportanlage war seinerzeit auf einen sehr begrenzten Nutzerkreis ausgerichtet, der aktuell in dieser Form nicht reaktivierbar ist.

Frage 7:

Mit welchen Argumenten wird das zu bebauende Gebiet aus dem Landschafts- und Wasserschutzgebiet ausgegliedert?

Antwort:

Das Planungsgebiet wird nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet und der erweiterten Wasserschutzzone ausgegliedert. Das Baukonzept ist in der Form entwickelt, dass die Bebauung, mit den rechtlichen Vorgaben des Landschaftsschutzes, zulässig und umsetzbar ist.



Prekäre Wohnverhältnisse und Abrechnungsbetrug bei „Flüchtlings“-/Notunterkünften – ein Problem auch in München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 11.4.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 11.4.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Laut dem Münchner Sozialreferat weichen als Folge des angespannten Wohnungsmarktes einerseits, einer anhaltend hohen Zuwanderung andererseits ,immer mehr Armutszuwanderer auf zweifelhafte Miet- und Wohnverhältnisse‘ aus. Die zuständige ,Task Force‘ hat derzeit ,43 Objekte in prekären Verhältnissen‘ unter Beobachtung, sieht sich aber damit überfordert, gegen den Übelstand vorzugehen (wiedergegeben nach: <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.ohne-strom-und-wasser-moosach-familie-haust-in-bruchbude.90defa05-7d15-403c-acbb-6e3eb1d44ede.html>; zul. aufgerufen: 11.4.2017, 1.45Uhr; KR).

Hinzu kommt, dass der Mangel an Notunterkünften zum Missbrauch regelrecht einlädt. Aus Berlin berichtete die ,Bild‘-Zeitung im März über ,Mafiamethoden in der Hauptstadt‘ und titelte: ,So zocken kriminelle Clans mit Flüchtlings-Pensionen ab‘. In zahlreichen Fällen werde für ,Phantom-Mieter‘ abkassiert, Wohnungen würden zweckentfremdet, die Bezirksverwaltungen bezahlten ungeprüft 25 Euro pro Nacht, und Kontrollen hinsichtlich Wohnsicherheit, Hygiene, Strom- und Wasserversorgung fänden praktisch nicht statt. Der Bezirk Neukölln habe deshalb neuerdings eine ,Soko Abrechnungsbetrug Notunterkünfte‘ ins Leben gerufen. ,Oft haben arabische Großfamilien ihre Hände im Spiel‘. (Alles nach: <http://www.bild.de/regional/berlin/organisiertes-verbrechen/so-zocken-kriminelle-clans-mit-fluechtlings-pensionen-ab-50895514.bild.html>; zuletzt aufgerufen: 11.4.2017, 1.55 Uhr; KR). – Es stellen sich Fragen nach der Situation in München.“

Eine fristgerechte Beantwortung der Anfrage innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist war leider nicht möglich, weil für die Beantwortung umfangreiche Abstimmungsprozesse mit verschiedenen Abteilungen im Sozialreferat notwendig waren.

Zu Ihrer Anfrage vom 11.4.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Inwieweit stellt der Abrechnungsbetrug im Bereich „Flüchtlings“-/Notunterkünfte auch in der LHM ein Problem dar? Wie viele Fälle wurden in den

Jahren 2015 und 2016 ggf. aktenkundig? Immerhin ist der Wohnungsmarkt in München noch angespannter als in Berlin.

Antwort:

Dieses Problem existiert in München nicht. Asylsuchende müssen ihren Wohnsitz entweder in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft oder in einer von der Kommune geführten dezentralen Unterbringung nehmen. Die Unterbringung wird also in Form einer Sachleistung erbracht.

Frage 2:

Wie stellt die LHM sicher, dass Abrechnungsbetrug, Zweckentfremdung, Anmeldung von und Abrechnung für „Phantom-Mieter“, Überbelegung, aber auch prekäre Wohnverhältnisse verhindert werden? Die Berichterstattung der Lokalpresse (s. oben, AZ-Bericht vom 19.2.2017) legt nahe, dass nicht nur die Hilfsmöglichkeiten, sondern auch die Kontrollkapazitäten der LHM überfordert sind.

Antwort:

Hinsichtlich des Begriffes Abrechnungsbetrug verweisen wir auf die Antwort zur Frage 1.

Für den Vollzug der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) ist das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Wohnraumerhalt, Fachbereich Wohnungsbestandssicherung zuständig. Wie sich bereits aus dem Titel der Satzung entnehmen lässt, handelt es sich hierbei um Wohnraumbestandsschutz. Das heißt, das Zweckentfremdungsrecht ist ausschließlich auf Wohnraum anwendbar; der Wohnraum muss baurechtlich als Wohnraum genehmigt sein. Flüchtlings- und Notunterkünfte unterliegen nicht der ZeS. Wenn ein Anfangsverdacht auf eine Zweckentfremdung vorliegt, wird das Anwesen überprüft und gegebenenfalls werden Anordnungen erlassen.

Hinweise auf „Phantom-Mieter“ liegen aktenkundig nicht vor.

Der Begriff „Prekäres Wohnen“ ist juristisch nicht definiert. Prekäre Wohnverhältnisse sind vor allem jene, die von normalen Wohnverhältnissen sehr stark abweichen. Prekäres Wohnen kann z.B. aufgrund sehr enger Platzverhältnisse, hygienischer Gegebenheiten, fehlender oder mangelhafter Heizmöglichkeiten, eingeschränkter Rettungsmöglichkeiten gegeben sein. Mehrheitlich lassen sich prekäre Zustände nicht präventiv verhindern. Im Rahmen des Gesamtkonzepts „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ gibt es allerdings eine Reihe von Bausteinen (aufsuchende

Sozialarbeit (ASA), Grundreinigung bei verwaorlosten Wohnungen und Wohntraining) die zum Beispiel dazu beitragen, hygienische Missstände zu verhindern.

Frage 3:

Um einen Eindruck zu bekommen, wie ernst die LHM ihre Aufsichtspflicht nimmt: wie viele Kontrollbesuche in Wohnobjekten in gemutmaßt oder tatsächlich prekären Verhältnissen führte die Stadt – mutmaßlich das Amt für Wohnen und Migration – 2015 und 2016 durch? Wie viel Personal steht für diese Aufgabe zur Verfügung? Kam es vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Situation in den letzten Jahren zu einer Aufstockung des Personalstamms?

Antwort:

Bei gemeldeten Hinweisen auf „prekäre“ Wohnverhältnisse werden diese in die referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Prekäres Wohnen“ eingebracht. Der Arbeitsgruppe lagen im Jahr 2015 19 und 2016 17 neue Objekte mit Verdacht auf prekäre Wohnverhältnisse vor. Weiterhin gab es Wiederholungsmeldungen für Objekte, die bereits 2014 erstmalig gemeldet wurden. Nach Prüfung der Meldungen in der Arbeitsgruppe erfolgte eine gemeinsame (referatsübergreifende) Begehung der Wohnungen und Häuser oder eine Weiterleitung der Meldung an das zuständige Referat zur weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit. Für die zusätzlichen Aufgaben und damit verbundenen Tätigkeiten erfolgte keine gesonderte Stellenmehrung. Die Aufgaben werden im Rahmen der bestehenden Stellen wahrgenommen.



Kleingedrucktes in der „Bilanz zum Ende der Kälteschutzperiode“

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 8.6.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 8.6.2017 führen Sie Folgendes aus:

„In seiner ‚Bilanz zum Ende der Kälteschutzperiode‘ vom 3.5.2017 weist das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe aus, dass im Rahmen des Münchner Kälteschutzprogramms 2016/2017 rund 3.000 Personen Schutz geboten werden konnte. Konkret heißt es auf der Internetseite des Netzwerks Wohnungslosenhilfe: ‚In 181 Nächten haben 3.111 volljährige Personen genau 60.346 Nächte in Haus 12 auf dem Gelände der ehemaligen Bayern-Kaserne verbracht‘. Die LHM finanziere das Programm mit rund 2,5 Millionen Euro pro Jahr. – Was die Zusammensetzung des beherbergten Personenkreises angeht, führt die Bilanz aus: ‚Rund die Hälfte der Personen kam aus Rumänien und Bulgarien, fünf Prozent aus Italien(,) und 11 Prozent waren deutsche Staatsangehörige‘ (alles wiedergegeben nach: <https://www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net/53-wer-dort-hilfe-sucht-bekommt-auch-hilfe.html>; zul. aufgerufen: 8.6.2017, 2.32 Uhr; fehlerhafte Interpunktion im Original; KR). – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

- 1. Woraus ergeben sich die vergleichsweise hohen Kosten von rund 41,42 Euro pro Übernachtung (= 2.500.000 Euro: 60.346 Übernachtungen)? Nota bene: eine Übernachtung in einer Jugendherberge oder Pension mit Frühstück ist preiswerter.*
- 2. ‚Rund die Hälfte der Personen kam aus Rumänien und Bulgarien, fünf Prozent aus Italien(,)und 11 Prozent waren deutsche Staatsangehörige‘ – welche Nationalität(en) hatte(n) die restlichen rund 34 Prozent der Untergebrachten?*
- 3. Warum erhielten die rund 342 Bedürftigen mit deutscher Staatsbürgerschaft (= 11% von 3.111) keine reguläre Einweisung durch das Amt für Wohnen in eine städtische Notunterkunft und/oder eine schnelle Zuweisung einer Wohnung über SOWON?“*

Zu Ihrer Anfrage vom 8.6.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Woraus ergeben sich die vergleichsweise hohen Kosten von rund 41,42 Euro pro Übernachtung (= 2.500.000 Euro: 60.346 Übernachtungen)? Nota

bene: eine Übernachtung in einer Jugendherberge oder Pension mit Frühstück ist preiswerter.

Antwort:

Der von Ihnen angestellte Vergleich mit einer Frühstückspension stellt sich nicht. Beim Kälteschutzprogramm handelt es sich nicht nur um ein Übernachtungsprojekt, sondern um ein ganzjähriges Beratungsangebot. Zudem besteht während der Kälteschutzperiode ein erheblicher logistischer Aufwand für das Zuweisungsmanagement und die Hausbewirtschaftung. Außerhalb der Kälteschutzperiode finden unter anderem Rückkehrberatungen, Beratungen über mögliche Hilfsangebote und Perspektiven, sowie aufsuchende Sozialarbeit an verschiedenen Standorten im Stadtbezirk statt. Diese Projektkosten können demnach nicht mit einer einzelnen Übernachtung verrechnet werden.

Frage 2:

„Rund die Hälfte der Personen kam aus Rumänien und Bulgarien, fünf Prozent aus Italien(,) und 11 Prozent waren deutsche Staatsangehörige“ – welche Nationalität(en) hatte(n) die restlichen rund 34 Prozent der Untergebrachten?

Antwort:

Die übrigen 34% der Untergebrachten verteilen sich auf folgende Nationen: Ungarn, Polen, Spanien, Griechenland, Portugal, Syrien. Genauere Angaben zu den einzelnen Nationalitäten können erst mit Erscheinen des Jahresberichts des Evangelischen Hilfswerk München gemacht werden und liegen derzeit noch nicht vor.

Frage 3:

Warum erhielten die rund 342 Bedürftigen mit deutscher Staatsbürgerschaft (= 11% von 3.111) keine reguläre Einweisung durch das Amt für Wohnen in eine städtische Notunterkunft und/oder eine schnelle Zuweisung einer Wohnung über SOWON?

Antwort:

Bei einem Teil der deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger handelt es sich um Personen, die nicht obdachlos sind, weil sie z.B. über Wohnraum in anderen Kommunen in Deutschland verfügen und von daher keinen Anspruch auf eine Unterbringung im Münchner Wohnungssystem haben. In der Regel ist dieser Personenkreis nicht für eine geförderte Wohnung in München registriert und kann somit auch nicht über SOWON vermittelt werden.



Weiterhin gibt es Männer und Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die schon länger in München leben und auch einen Anspruch auf Unterbringung im Wohnungslosensystem haben, die aber z.B. in den Sommermonaten „auf der Straße“ oder „unter der Brücke“ nächtigen und nur im Winter das Kälteschutzangebot nutzen.

Selbstverständlich versuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle „Schiller 25“ alle Personen, die in den Kälteschutz kommen, dahingehend zu beraten, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu wechseln oder auch in ihre Heimatorte oder Heimatländer zurückzukehren.

Migranten lernen Deutsch: Zahlen, Erfolge, Mißerfolge

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.8.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 14.8.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Aus der österreichischen Hauptstadt Wien, die bei zentralen Themen wie Zuwanderung und Integration ähnliche Rahmendaten aufweist wie die LHM, kommen ernüchternde Nachrichten, was die Fähigkeiten und die Bereitschaft vieler ‚Flüchtlinge‘ zur Integration angeht. Jetzt mußte die Wiener Stadtverwaltung der auflagenstarken ‚Kronen‘-Zeitung gegenüber einräumen, dass stattliche 30 Prozent der Asylbewerber – also fast jeder Dritte – selbst einfache Deutschkurse nicht erfolgreich abschließen. Bei aktuell 10.000 Kursplätzen lernen demnach mindestens 3.000 Migranten nicht im vorgesehenen Maße Deutsch. Wie die Wiener Stadtverwaltung mitteilt, sind auch bei einem Misserfolg ‚keine Sanktionen vorgesehen‘. Die ‚Kronen‘-Zeitung erhielt auf eine diesbezügliche Anfrage an die Wiener Stadtverwaltung eine ernüchternde Stellungnahme des städtischen Fonds Soziales Wien. Wörtlich wird dort festgestellt, dass die ‚Quote der erfolgreichen Abschlüsse bei bisherigen Deutschkursen‘ für Asylbewerber bei lediglich ‚70 Prozent‘ lag. 30 Prozent der Wiener Migranten schaffen demzufolge auch einfache Deutschkurse nicht. Weiter bestätigt das Wiener Sozialressort, dass die Vorgaben an die Kursorganisatoren (VHS etc.) dabei noch großzügig formuliert sind: ‚In der Ausschreibung wurde eine Erfolgsquote von 60 Prozent festgelegt‘. Erst wenn diese unterschritten wird, ‚muss der Kursorganisator mit Abzügen [an Erstattungen durch die öffentliche Hand; KR] rechnen‘ (alle Informationen und Zitate: <http://www.krone.at/oesterreich/jeder-3-asylbewerber-faellt-bei-deutschkurs-durch-stadt-wien-bestaetigt-story-583217>; zuletzt aufgerufen: 14.8.2017, 1:35; KR). – Es stellen sich Fragen nach der Vergleichssituation in der LHM.“

Zu Ihrer Anfrage vom 14.8.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Migranten nahmen 2016 im Bereich der LHM an einem mit öffentlichen Mitteln geförderten Deutschkurs teil?



Antwort:

An städtisch finanzierten Deutschkursen der Landeshauptstadt München mit Kursende im Kalenderjahr 2016 nahmen insgesamt 1.607 Migrantinnen und Migranten teil.

Frage 2:

Wie viele und welche öffentlichen und freien Träger bieten derzeit (bitte möglichst aktuellen Stand angeben!) ausweislich der Zuschussnehmerdatei des Sozialreferats Deutschkurse für Migranten an? Wie viele Kursplätze werden dabei insgesamt angeboten?

Antwort:

Derzeit bieten 13 Sprachkursträger städtisch finanzierte Deutschkurse für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund an (Stand: 24.8.2017). Die entsprechenden Kurse finden statt bei KLARTEXT e.V., InitiativGruppe e.V., Internationaler Bund e.V., AKA e.V., Hilfe von Mensch zu Mensch e.V., anderwerk GmbH sowie dem Bayerischen Roten Kreuz. Im Jahr 2016 wurden bei diesen Trägern 1.509 Plätze belegt (je 600 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten).

Frage 3:

Welche Informationen liegen der Stadt über die Quote an erfolgreichen Abschlüssen im Jahr 2016 vor? Entspricht welchem Prozentsatz der Gesamt-Teilnehmerzahl?

Antwort:

1351 der insgesamt 1607 in Antwort zu Frage 1 genannten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an städtisch finanzierten Deutschkursen im Jahr 2016 schlossen ihre Kurse erfolgreich ab. In 257 Fällen kam es zum Kursabbruch. Das entspricht einem Prozentsatz von 84% für erfolgreiche Abschlüsse und einem Satz von 16% für Kursabbrüche.

Frage 4:

Mit Zuschüssen in welcher Höhe (ausweislich der Zuschussnehmerdatei des Sozialreferats) wurden 2016 die unter 2. erfragten öffentlichen und freien Träger, die Deutschkurse für Migranten anbieten, aus städtischen Mitteln gefördert?

Antwort:

Die Förderung der o.g. Kursträger im Jahr 2016 belief sich auf 4.241.398,40 Euro. Wir verweisen im Weiteren auf die bereits beantwortete schriftliche Anfrage der Herren Stadträte Schmude und Wächter Nr. 14-20/F 00871



vom 3.4.2017 (Az.: D-HA II/V1 169-6-0031), veröffentlicht in der Rathaus Umschau 137/2017 vom 21.7.2017.

Frage 5:

Inwieweit ist Mitarbeit und regelmäßiger Besuch der Deutschkurse bei den Münchner öffentlichen und freien Trägern für die Teilnehmer obligatorisch? Inwieweit sind Sanktionen bei (wiederholtem) Misserfolg, mangelhafter Teilnahme und/oder fehlendem Engagement vonseiten der Teilnehmenden üblich? Welche?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 4.

Zur weiteren Erläuterung: Mitarbeit und Anwesenheit sind obligatorisch und für das erfolgreiche Abschließen aller städtisch finanzierten Deutschkurse der Landeshauptstadt München unabdingbar. Sie werden sowohl durch die Lehrkräfte als auch die Kurskoordination und sozialpädagogischen Betreuungskräfte der jeweiligen Träger täglich gewährleistet und dokumentiert. Die zuweisende Stelle seitens der Landeshauptstadt München, das IBZ Sprache und Beruf, ist zu jedem Zeitpunkt über die entsprechenden Prozesse informiert.

Individuelle Sanktionen und Unterstützungsmaßnahmen obliegen den Kursträgern selbst. Die Kursträger wiederum erhalten ihre Finanzierung seitens der Landeshauptstadt München für Kurse, deren vorab vereinbarte Mindestteilnahmezahl eingehalten wird. Bis zu einer vereinbarten Höchstteilnahmezahl wird jeweils nachbesetzt. Die Finanzierung von Kursen, die aufgrund von Abbrüchen oder Ausschlüssen die Mindestteilnahmezahl nicht erreichen, wird von der Landeshauptstadt München rückgefordert.

Kein Vorrang mehr für Deutsche und EU-Ausländer auf dem Arbeitsmarkt – eine Entscheidung der Bundesarbeitsministerin und ihre Folgen

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.8.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 16.8.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Bis August 2016 galt bei der Jobvermittlung durch die Arbeitsagenturen die Regelung, dass Deutschen oder EU-Bürgern bei der Stellenvermittlung der Vorzug vor Arbeitssuchenden aus Nicht-EU-Ländern zu geben sei. Im August 2016 hob die Bundesarbeitsministerin diese Regelung für die Dauer von – zunächst – drei Jahren auf. Dadurch sollten Asylbewerber mit Bleiberechtperspektive besser in Beschäftigung gebracht werden. Aktuellen Medienberichten zufolge sieht sich die Bundesarbeitsministerin im Rückblick bestätigt und verweist darauf, dass durch den Wegfall der Vorrangprüfung bundesweit 7.000 Asylbewerber einen Arbeitsplatz bekommen hätten. Allerdings prüfen zahlreiche Arbeitsagenturen nach wie vor nach der früheren Vorrangs-Regel.“

Zu Ihrer Anfrage vom 16.8.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie verfahren die Münchner Jobcenter derzeit – inwieweit wird in München noch nach der bis August 2016 geltenden Vorrangs-Regel vorgegangen? Inwieweit – und ggf. zu welchem Stichtatum – ist eine Umstellung auf die neue Regelung geplant?

Antwort:

Die Vorrangsprüfung nach der Vierten Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung, für die die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist, betrifft ausschließlich Asylbewerber und Geduldete. Für diesen Personenkreis ist das Jobcenter München nicht zuständig, da er gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende ausgeschlossen ist.

Frage 2:

Wie viele Asylbewerber konnten von den Münchner Jobcentern im zurückliegenden Jahr seit August 2016 auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden? Wie viele Asylbewerber konnten demgegenüber zwischen August 2015



und August 2016 von den Münchner Jobcentern auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden?

Antwort:

Es wurden keine Asylbewerber vom Jobcenter vermittelt, da diese gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende ausgeschlossen sind.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 26. September 2017

Verfassungswidrige „Graffitis“ an den Fassaden im Umfeld des Kafe Marat

Antrag Stadträte Marian Offman, Richard Quaas und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Einen Festbau für die Münchner Kinder- und Jugendfarm Neuaubing

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner und Christian Müller (SPD-Fraktion)

Architektur-Wettbewerb weiter öffnen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Sprachförderung für Migranten in München – Kosten, Position der LHM

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Stadtrat Marian Offman
Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

26.09.2017

Verfassungswidrige „Graffitis“ an den Fassaden im Umfeld des Kafe Marat

Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat dar, an welchen Fassaden städtischer Gebäude im Umfeld des Kafe Marat sogenannte „Graffitis“ angebracht wurden und wie hoch die Kosten für deren Beseitigung zu schätzen sind. Da diese „Graffitis“ oftmals verfassungsfeindlichen Inhalts sind, ein Nachweis der Täterschaft kaum möglich ist, sollten nach Beseitigung der Schmierereien mit den verantwortlichen Jugendlichen in diesem Jugendtreff seitens des Jugendamtes ein Dialog über über die strafrechtlichen Folgen der Fassadenbeschädigungen geführt werden. Den Jugendlichen sind die hohen Kosten der Beseitigung und das hohe Maß der Kritik der umgebenden Bevölkerung an der optischen Verunstaltung dieser unter Denkmalschutz stehenden Gebäude darzustellen. Diese pädagogische Maßnahme sollte auch zum Inhalt haben, dass die Jugendlichen im Kafe Marat selbst Verantwortung dafür tragen wollen, dass künftig die Fassaden von Verunstaltung verschont bleiben werden.

Begründung:

In einem weiteren Umfeld im Schlachthofviertel des Kafe Marat an Fassaden städtischer Gebäude, an einer Friedhofsmauer wurde eine Vielzahl von sogenannten Graffitis oftmals mit verfassungsfeindlichen Inhalten aufgebracht. Es geht um linksradikale Symbole wie „Hammer und Sichel“, um Aufrufe und Parolen der linksautonomen Szene, wie aus den beigefügten Fotos ersichtlich. So findet sich an vielen Stellen die Abkürzung „ACAB“, was bedeuten soll: All Cops are Bastards und vieles Einschlägiges mehr. Aber nicht nur die verfassungsfeindlichen Inhalte sind völlig inakzeptabel sondern auch der dadurch entstehende optische Eindruck dieses wichtigen weitgehend denkmalgeschützten Teils des Schlachthofviertels.

Die Schmierereien vermitteln den Eindruck eines Ansatzes von Verslumung und laden in ihrer großen Fülle zu weiteren „Bemalungen“ geradezu ein. Sie sind für Rechtspopulisten und Rechtsradikale ein Anlass, der Landeshauptstadt die stille Akzeptanz der rechtswidrigen Schmierereien zu unterstellen, wie in einem Propagandafilm eines

Seite 1 von 2

Rechtspopulisten geschehen. Kaschierte Überreste eines Fotos über ein Polizeifahrzeug mit eingeschlagenen Scheiben, welches in einem solchen Propagandafilm kurz gezeigt wurde, finden sich noch aktuell an der Fassade des Tröpferlbades.

Marian Offman,
Stadtrat

Richard Quaas,
Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss,
Stadtrat



Quelle: Stadtrat Marian Offman

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Christian Müller
Verena Dietl
Anne Hübner

Stadtratsmitglieder

München, 26.09.2017

Einen Festbau für die Münchner Kinder- und Jugendfarm Neuaubing

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen, sich für einen Festbau der Münchner Kinder- und Jugendfarm auf dem Gelände, Baracke 8, in Neuaubing einzusetzen.

Begründung

Das Stadterweiterungsgebiet Freiham im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied zählt zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Freiham Süd wurde bereits zu einem Gewerbestandort mit Arbeitsplätzen für insgesamt ca. 7.500 Menschen ausgebaut. In Freiham Nord entsteht über einen Zeitraum von etwa 30 Jahren, Wohnraum für mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit den notwendigen Infrastruktureinrichtungen.

Die Münchner Kinder- und Jugendfarm in Neuaubing hat sich bereits mit ihren zahlreichen Angeboten für Kinder unter 6 Jahren, Schulklassen sowie Kindergärten in dem wachsenden Stadtbezirk etabliert. Ein wesentlicher Grundgedanke der Münchner Kinder- und Jugendfarm ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung in der Natur, mit Tieren und in einer starken Gemeinschaft zu bieten. Wir unterstützen dieses Angebot, dass auch weiterhin sinnvoll gefördert werden sollte. Deshalb bitten wir die Stadtverwaltung, sich im Zuge der Sanierung der Baracke 8, in der die Münchner Kinder- und Jugendfarm untergebracht ist, für einen Festbau einzusetzen.

gez.

Christian Müller
Verena Dietl
Anne Hübner

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**



München, den 26.09.2017

Architektur-Wettbewerbe weiter öffnen

Antrag

Die Stadt München entwickelt Vorgaben um die Architektur-Wettbewerbe weiter zu öffnen, mehr unterschiedliche Verfahren durchzuführen und mehr Varianz unter Teilnehmenden und Fachpreisrichtern zu erreichen.

Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Evaluierung der bisherigen Varianz bei geladenen Büros und Juroren in den Wettbewerben der letzten Jahre;
- Durchführung von mehr offenen Wettbewerben und Verfahren mit vorgeschalteten Bewerbungsverfahren;
- Einladung von jüngeren, unbekannteren und mehr internationalen Büros durch Vorschlagslisten, Quoten oder Wild Cards bei Wettbewerben;
- Erfahrungen aus anderen Ländern und Städten auswerten und Vorschläge zur Umsetzung auswählen, wie z.B. Zürich mit öffentlichen Jurysitzungen;
- Durchführung eines jährlichen städtischen Ideenwettbewerbs für Studierende.

Dabei sind auch die Erfahrungen und Wünsche der Berufsverbände und Kammern mit einzubeziehen.

Begründung:

Die Ergebnisse von Architektenwettbewerben werden von Bürgerinnen und Bürgern immer öfter in Frage gestellt. Oft steht der Vorwurf im Raum, dass immer nur die gleichen Personen sich gegenseitig bewerten und dies auch Ursache für sich ähnelnde Siegerentwürfe in gleichförmigem Stil sind. Diesem Vorwurf sollte nachgegangen werden. In München finden noch relativ viele Wettbewerbe statt, allerdings fast immer beschränkt und mit Einladung von bereits etablierten Büros. Am Beispiel des Kreativquartiers kann man aber beobachten, dass es sich lohnt, bei passenden Flächen auch mal offene Wettbewerbe zu wagen. Die Stadt Zürich führt Wettbewerbe offen durch und erzielt damit spannende Ergebnisse. Außerdem werden dort Jurysitzungen auch für die Bürger geöffnet.

Die Prozesse einer Jurysitzung sind spannend – sie transparenter zu machen könnte helfen, mehr Verständnis für die Ergebnisse zu erzeugen. Die oft geäußerte Kritik an der geringen

Vielfalt sollte aufgegriffen werden, daher sollten bei jedem Wettbewerb auch weniger bekannte Büros - auch aus dem Ausland - eine Chance bekommen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Anna Hanusch

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Sabine Nallinger

Gülseren Demirel

Sabine Krieger

Katrin Habenschaden

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
22.09.2017

Sprachförderung für Migranten in München – Kosten, Position der LHM

Aus der jüngst veröffentlichten Antwort des Berliner Senats auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Hanno Bachmann vom August geht hervor, daß in Berlin auch Asylbewerbern ohne Aufenthaltstitel kostenlose Deutschkurse angeboten werden. Der Berliner Senat weicht damit von der Praxis des Bundes ab, für die Kosten von Integrationsmaßnahmen nur bei guter Bleibeperspektive aufzukommen. Konkret hieß es in der Anfrage vom 14. August: „Welche Möglichkeit haben Personen, die die Kriterien des BAMF nicht erfüllen, in Berlin trotzdem an Sprach- und Integrationskursen teilzunehmen?“

In der jetzt veröffentlichten Antwort vom 01.09. heißt es: „Die Berliner Basiskurse umfassen bis zu 400 Unterrichtseinheiten und können zum Sprachniveau A2 führen. In den Doppelhaushalt 2018/19 sollen dafür insgesamt fast 10,5 Mio. Euro eingestellt werden.“ (Quelle: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-12022.pdf>; zul. aufgerufen: 21.09.2017, 14.10. Uhr; KR).

Im Koalitionsvertrag des Berliner Senats heißt es (S. 115), daß sich die Berliner Koalition auf „Bundesebene für die Öffnung der Integrationskurse des BAMF für alle Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von der ‚Bleibeperspektive‘“ einsetzt. Und weiter: „Bis dahin wird die Koalition auf Landesebene Deutschkurse auch für diejenigen, die bisher von den Angeboten des BAMF ausgeschlossen sind, anbieten und bedarfsdeckend ausbauen.“ – Es ergeben sich Fragen nach der Vergleichssituation in der LHM.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Position vertritt die LHM bei der Sprachförderung von Migranten – werden kostenlose bzw. erstattungsfähige Deutschkurse in München grundsätzlich allen Zuwanderern/„Geflüchteten“ angeboten oder nur bei guter Bleibeperspektive?

2. Welche Mittel wendet bzw. wandte die LHM für die Sprachförderung von Asylbewerbern in den Jahren 2016 und 2017 auf? (Bitte je Jahr auflühren). Welche Anteile entfielen davon a) auf die von der Volkshochschule angebotenen Deutschkurse, b) auf von freien

b.w.

Trägern angebotene Deutschkurse, c) auf Deutschkurse, die im Rahmen der berufsbezogenen Förderung bzw. der Integration in den Arbeitsmarkt angeboten werden?

3. Welche Angebote der Sprachförderung (Deutschkurse) gibt es ggf. unabhängig von den unter 1. und 2. angefragten Angeboten für sogenannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (umF's) in der LHM? Mit welchen Kosten schlugen diese in den Jahren 2016 und 2017 zu Buche (unabhängig davon, ob es sich z.B. um Angebote handelt, deren Kosten vom Freistaat erstattet werden)?

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 26. September 2017

Zwei neue Kühe für die Hellabrunner Yak-Herde

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Zwei neue Kühe für die Hellabrunner Yak-Herde

Die Hausyak-Gruppe im Tierpark hat sich vergrößert! Mit Pema und Patuca sind Mitte September zwei neue weiß-grau gefleckte Yak-Damen vom Zoo Zürich nach München gezogen.

Die beiden 2015 geborenen Weibchen fühlen sich inzwischen schon sehr wohl in der Hellabrunner Yak-Familie. Neben Zuchtbulle Norbu und dem zweijährigen Bullen Pedro leben nun insgesamt fünf Kühe sowie zwei Jungtiere im Tierpark. Vor allem Neuzugang Pema kann man gut an ihrer schicken Frisur und den fehlenden Hörnern erkennen. „Dass es Hausyaks ohne Hörner gibt, ist gar nicht so ungewöhnlich – ähnlich wie bei Ziegen oder anderen domestizierten Arten gibt es Erblinien mit und ohne Hörner“, erklärt Carsten Zehrer, Biologe und zuständiger Kurator für Yaks.

Bei den Yaks, die im Tierpark leben, handelt es sich um Hausyaks (*Bos grunniens*). Die domestizierte Rinderart wird vor allem im Himalaya, der Mongolei und dem Süden Sibiriens gehalten und stammt vom in der tibetischen Hochebene lebenden Wildyak (*Bos mutus*) ab. Sie sind an die dortigen extremen klimatischen Bedingungen angepasst und sehr genügsam. So können sie in den oft unwirtlichen Gegenden auch mehrere Tage ohne Futter und Wasser überstehen. Vor allem in der Landwirtschaft spielen Hausyaks eine wichtige Rolle. Die Tiere liefern Milch und Fleisch, Wolle und Leder – und ihr getrockneter Dung ist ein wichtiges Brennmaterial. Außerdem werden sie als Reit- und Lasttiere gehalten.

Im Gegensatz zu den Hausyaks sind die Wildyaks, wie viele andere heute noch existierende Wildrind-Arten, nach der Roten Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature) als gefährdet eingestuft. Der Restbestand an Wildyaks, der sich auf West-China und Tibet beschränkt, ist allein in den letzten 30 Jahren um über 30 Prozent zurückgegangen.

Infos zu den Hellabrunner Hausyaks

Im Tierpark Hellabrunn leben derzeit neun Hausyaks: der Zuchtbulle Norbu (*13.05.2013, seit 14.12.2014 in Hellabrunn), Jungbulle Pedro (*10.09.2015), die Yak-Weibchen Korea (*02.07.2010), Tingri (*1997), Tirpani (*1997), Kat (*30.12.2010) sowie die beiden Neuzugänge Pema (*03.10.2015) und Patuca (*14.04.2015) und die beiden Jungtiere Quinoa (*02.10.2016) und Riggs (*04.05.2017).

München, den 26.09.2017 / 77

Weitere Informationen:

Lisa Reininger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751